

SITZUNGSVORLAGE



Referat:	Stabsstelle 03 - Recht und Zentrale Vergabestelle	Datum:	28.03.2022
Referent/in:	Stabsstellenleitung	AZ:	0111.02

Gremium	Termin	Zuständigkeit / Öffentlichkeitsstatus
Bezirkstag	05.04.2022	beschließend öffentlich

TOP: 5

Thema: **Änderung der Geschäftsordnung für den Bezirkstag
Mittelfranken (GeschOBT):
Einrichtung eines Fachausschusses für das Projekt
Zentrum für Hörgeschädigte/Grundschule Nürnberg West**

- 1. Anlagen**
Änderung der Geschäftsordnung
Synopsis zur Änderung der Geschäftsordnung
- 2. Beteiligte Referate**
Referat 01 - Zentralreferat
Referat 4 - Bildungs- und Umweltsreferat
Referat 6 - Liegenschaftsreferat
- 3. Kosten – Finanzierung**

- 4. Beschlussvorschlag**

Der Bezirkstag beschließt die beigefügte Änderung der Geschäftsordnung für den Bezirkstag Mittelfranken (GeschOBT).

4.1 Beschluss Bezirksausschuss

vom 22.03.2022 TOP I.2

Der Bezirksausschuss empfiehlt dem Bezirkstag, die beigefügte Änderung der Geschäftsordnung für den Bezirkstag Mittelfranken (GeschOBT) zu beschließen.

Ja 9 Nein 0

Für das gemeinsame Projekt mit der Stadt Nürnberg „Baumaßnahme Zentrum für Hörgeschädigte/Grundschule Nürnberg West“ soll ein befristeter eigener Fachausschuss eingerichtet werden.

Hierfür sind Änderungen der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung erforderlich.

Zur Umsetzung sind in der Geschäftsordnung die in der beigefügten Synopse ersichtlichen Änderungen vorgesehen.

Wesentliche Eckpunkte für die Geschäftsordnung sind hierbei:

1. Fachausschuss mit vorberatender Funktion für die Themenfelder
 - Zweckvereinbarung mit der Stadt Nürnberg
 - Fragen des pädagogischen Konzepts
 - Bedarfsfeststellung für den bezirklichen Teil des Projekts
 - Raum- und Funktionsprogramm
 - Fragen der Förderung
 - Vorentwurf und Haushaltsunterlage Bau
2. Vertreter der Stadt Nürnberg sollen hinzugezogen werden. Dies erfolgt rechtlich in Form von Sachverständigen, wie dies auch bei anderen Ausschüssen (z.B. Sozialausschuss, Jugend-, Sport- und Partnerschaftsausschuss) der Fall ist. Die Anzahl der von der Stadt Nürnberg benannten Vertreter soll nicht begrenzt sein und je nach zu behandelnden Tagesordnungspunkten flexibel festgelegt werden können.
3. Soweit die Beauftragten des Bezirks Mittelfranken für die Bereiche Zentrum für Hörgeschädigte des Bezirks Mittelfranken sowie Bauwesen und Liegenschaften nicht in den Fachausschuss als Mitglied berufen werden oder aufgrund des Ausgangs des Losverfahrens nicht berufen werden können, werden diese in Ihrer Funktion als Beauftragte vom Bezirkstagspräsidenten zu den Sitzungen geladen.

Hierfür bedarf es keiner Änderung der Geschäftsordnung, da dies bereits in § 21 Nr. 3 GeschOBT geregelt ist. Dort heißt es: „Den Beauftragten sind Vorlagen an Beschlussgremien zuzuleiten. Insbesondere sind sie bei der Aufstellung der Haushalts- und Stellenplanentwürfe von den Einrichtungen zu hören. Zu den Sitzungen der Beschlussgremien, in denen wesentliche Angelegenheiten behandelt werden, sind sie zu laden.“

Bei den in Ziffer 1 aufgeführten Themenfeldern handelt es sich um solche „wesentlichen Angelegenheiten“ im Sinne dieser Regelung.

4. Der Ausschuss soll nur befristet eingerichtet werden. Daher wird die Geltungsdauer der Änderung der Geschäftsordnung begrenzt bis zum Ablauf von drei Monaten nach Beschluss des zuständigen Bezirksgremiums über die Haushaltsunterlage Bau für das Projekt.